**Vereinbarung**

**abgeschlossen zwischen**

**Produzent(in)**

**Name, Adresse**

**(kurz „ProduzentInnen“)**

**einerseits**

**und**

**Food Coop Subona**

**Adresse**

**(kurz „Subona“)**

**andererseits**

**am heutigen Tag wie folgt:**

1. In der Subona haben sich KonsumentInnen aus Suben und Umgebung zusammengeschlossen, denen es wichtig ist, regionale und nachhaltig produzierte Lebensmittel zu beziehen. Subona betreibt die Internetplattform „subona.gshop.at“, über welche Bestellungen der KonsumentInnen bei dem Produzenten/der Produzentin abgewickelt werden. Subona wird in dieser Vereinbarung von einem in Punkt 10. genannten Mitglied des Kernteams vertreten.

2. Für den Produzenten/die Produzentin wird von Subona ein Zugang zur Internetplattform „subona.gshop.at“ eingerichtet, für welchen dem Produzenten/der Produzentin einmalige Kosten von **2,--€** für einen normalen Zugang, bzw. **7,--€** zusätzlich für den erweiterten Zugang verrechnet werden. Mit dem erweiterten Zugang hat der Produzent/die Produzentin die Möglichkeit, seine eigene Produktpalette zu bearbeiten.

Das Anlegen der ersten Produktpalette kostet den Produzenten/die Produzentin einmalig **0,75€** **je Produkt**. Unterschiedliche Mengen eines Produktes (zB 1/4 kg, ½ kg, etc.) werden dabei jeweils als 1 Produkt gerechnet. Die Kosten für die Einrichtung des Zugangs und der Erstellung der Produktpalette sind von den Produzenten/der Produzentin binnen 5 Bankwerktagen ab Veröffentlichung der jeweiligen Produkte auf der Internetplattform auf das Konto der Food Coop Subona, IBAN: AT97 3445 5000 0420 8666, zu überweisen.

3. Mitglieder von Subona können die über die Internetplattform „subona.gshop.at“ angebotenen Produkte direkt beim Produzenten/bei der Produzentin kaufen. Bestellungen der Mitglieder, welche jeweils **Dienstags** bis 23Uhr59 einlangen, werden den ProduzentInnen am **Mittwoch** derselben Woche bis spätestens 11Uhr00 weitergeleitet. Die ProduzentInnen verpflichten sich am **Freitag** derselben Woche die bestellten Produkte zwischen 15Uhr00 und 16Uhr30 ins Café „Chez Marie“ in 4975 Suben 17, zu liefern.

Mittels schriftlicher Abstimmung mit einem einzelnen Mitglied des Kernteams (s.u.) können mit den ProduzentInnen auch andere Lieferintervalle und andere Anlieferungszeiten vereinbart werden.

4. Subona ist verpflichtet, jeweils am letzten Bankwerktag eines Monats, an den jeweiligen ProduzentInnen die Gesamtsumme der von ihm/ihr in diesem Monat gelieferten Produkte vom Konto der Subona zu überweisen. Zeitgleich werden die jeweiligen Subkonten der einzelnen Mitglieder von Subona im Ausmaß der von ihnen erhaltenen Lieferungen belastet. Bei der Überweisung an den Produzenten/die Produzentin werden zulasten dieses/dieser 2,5% der jeweiligen Rechnungssumme für die laufenden Kosten der Subona einbehalten*.*

5. Die ProduzentInnen verpflichten sich, fristgerecht frische und qualitativ hochwertige, nachhaltig produzierte Lebensmittel zu liefern, dies unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

6. Diese Vereinbarung kann jeweils zum letzten Freitag eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche sowohl vom Produzenten/derProduzentin, als auch von einem einzelnen Mitglied des Kernteams (s.u.) schriftlich gekündigt werden. Die ProduzentInnen haben keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Kosten für die Listung auf der Plattform „subona.gshop.at“.

7. Geschäfte, welche über die Internetplattform „subona.gshop.at“ getätigt werden, kommen direkt zwischen den jeweiligen ProduzentInnen und dem jeweiligen Mitglied von Subona zustande. Ausdrücklich wird hiermit darauf hingewiesen, dass Subona nicht Vertragspartei von auf der Internetplattform „subona.gshop.at“ getätigten Geschäften ist.

8. Subona übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für die auf der Internetplattform „subona.gshop.at“ angebotenen Produkte. Weiters wird hiermit jegliche Haftung von Subona für Personen- oder Sachschäden ausgeschlossen.

9. Die ProduzentInnen verpflichten sich auf ihren Rechnungen zur korrekten Ausweisung der Mehrwertsteuer. Die Abfuhr der aufgrund dieser Vereinbarung den ProduzentInnen entstehenden Steuern und Abgaben fällt in deren Eigenzuständigkeit.

10. Zum 14. November 2016 besteht das Kernteam der Subona aus folgenden Mitgliedern:

Barbara Schachinger, wohnhaft in 4975 Suben 35, Tel.: 07711/3101320

Heidelinde Zahrer, wohnhaft in 4975 Suben 36/1, Mobil: 0676/87765360

Maria Schneebauer, wohnhaft in Etzelshofen 2, 4975 Suben, Mobil: 0664/73633700

Maria Wollersberger, wohnhaft in Etzelshofen 1, 4975 Suben, Mobil: 0664/5052218

11. Subona verpflichtet sich, die jeweiligen ProduzentInnen von etwaigen Veränderungen des Kernteams schriftlich zu verständigen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Food Coop Subona

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Produzent) (vertreten durch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)